



**AUSZUG AUS DEM BESCHLUSSBUCH
DER STADT LEUTERSHAUSEN**

Sitzungstag: 12.12.2018

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Kommunalunternehmen Leutershausen

Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder/Stadtratsmitglieder: 9

Die Sitzung war nicht öffentlich.

TOP 05 Rückwirkungsbeschluss für die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Beschluss:

„Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Leutershausen fasst folgenden Rückwirkungsbeschluss für die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Kommunalunternehmens Leutershausen vom 07.02.2018 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), die Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 und § 10a BGS/EWS) werden zum 01.01.2019 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski, M.A., Akazienstr. 47, 85049 Ingolstadt) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2019 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2019 erfolgen müssen.

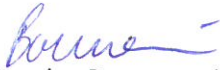
Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges

Stadt Leutershausen, den 03.07.2019



Sandra Bonnemeier

1. Bürgermeisterin und

Verwaltungsratsvorsitzende